Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn den acht und zwanzigsten Dezember eintausendachthundert und fünfundsechszig.

Dr. Dirigent. Erzb. Commissar.

Schw. M. J. vom göttlichen Willen
unw. Priorin

M. J. Johannes Evangelist von der schmerzhaften Mutter
in der Welt. Caroline Dankelmann.

Gelübde Ablegung

unsrer lieben Schwestern Maria Josephine Scholastica von der göttlichen Vorsehung; M. J. Agnes vom heiligen Sakrament und M. J. Salesia vom heiligen Herzen Jesu.

Erklärung.

11. März 1866. Ich Schwester Maria Josephine Scholastica von der göttlichen Vorsehung in der Welt genannt Maria Magdalena Hochschen erkläre Allen, die es angeht in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdablegung ungültig machen und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden, mit der Betheurung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins dieser Hindernisse bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheurung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde den heiligen Ordensregeln gemäß Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich die bevorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin und der Novizenmeisterin unterzeichnet.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am elften März eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schwester M. J. vom göttl. Willen
unw. Priorin
Schwester M. J. Andrea vom heiligen Kreuz
unw. Subpriorin.
Schw. Josepha Benedicta a Sancta Maria unw. Nov. Meist.
Schw. Maria-Opferung unw. Kaz. Sekret.
Schwester M. J. Scholastica v. d. göttl. Vorsehung.

Erklärung.

11. März 1866. Ich Schwester Maria Josephine Agnes vom heiligen Sakrament, in der Welt genannt Theresia Pauline Clothilde Halm, erkläre Allen, die es angeht in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden, mit der Betheurung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins dieser Hindernisse bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen, und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheurung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde den heiligen Ordensregeln gemäß, Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich die bevorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der

Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin und der Novizenmeisterin unterzeichnet.
Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am elften März eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schw. M. J. vom göttl. Willen unw. Priorin
Schw. M. J. vom heiligen Kreuz unw. Subpriorin.
Schw. Josepha Benedicta à Sancta Maria unw. Nov. Meist.
Schw. M. J. Schw. Maria-Opferung unw. Kap. Sekret.
Schw. M. J. Agnes vom heiligen Sakrament.

Erklärung.

d. 11. März 1866. Ich Schwester Maria Josephine Salesia vom heiligen Herzen Jesu, in der Welt genannt Regina Schulz, erkläre Allen, die es angeht, in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden, mit der Betheurung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins dieser Hindernisse bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheurung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde den heiligen Ordensregeln gemäß Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich die bevorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin und der Novizenmeisterin unterzeichnet.
Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am elften März eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schw. M. J. v. göttl. Willen unw. Priorin
Schw. M. J. Andrea vom heiligen Kreuz unw. Subpriorin.
Schw. Josepha Benedicta à Sancta Maria unw. Novz. Meist.
Schw. Maria-Opferung unw. Kap. Sekret.
Schw. M. J. Salesia vom heiligen Herzen Jesu.

Gelübde-Ablegung

unserer lieben Schwestern M. J. Alphonsa von der göttlichen Liebe, M. J. Aloysia vom allerheiligsten Willen Gottes, M. J. Placida von der unbefleckten Empfängniß und M. J. Maria Magdalena von der göttlichen Barmherzigkeit

Erklärung.

d. 20. November 1866. Ich Schwester Maria Josephine Alphonsa von der göttlichen Liebe, in der Welt genannt Margaretha Karth, erkläre Allen, die es angeht, in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden mit der Betheurung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins dieser Hindernisse bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen, und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheurung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde, den heiligen Ordensregeln gemäß Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich die vorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin, ~~und~~ der Novizenmeisterin ~~unterzeichnet~~ und der Capitelsecretärin unterzeichnet.
Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am zwanzigsten November eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schw. M. J. v. göttlichen Willen unw. Priorin
Schw. M. J. Andrea v. h. Kreuz unw. Subpriorin.
Schw. M. J. Thaddäa v. d. h. f. Wunden unw. Novizenmeisterin.
Schw. Maria-Opferung, unw. Kapit. Sekret.
Schw. M. J. Alphonsa von der göttlichen Liebe.

Erklärung

d. 20. November 1866.

Ich Schwester Maria Josephine Aloysia vom allerheiligsten Willen Gottes, in der Welt genannt Gertrud Clara Sieben, erkläre Allen, die es angeht, in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden mit der Betheuerung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins von diesen Hindernissen bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen, und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheuerung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde den heiligen Ordensregeln gemäß Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich vorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin, ~~und~~ der Novizenmeisterin ~~unterzeichnet~~ und der Capitelsecretärin unterzeichnet.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am zwanzigsten November eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schw. M. J. v. göttlichen Willen umw. Priorin
Schw. M. J. Andrea v. h. Kreuz umw. Subpriorin.
Schw. M. J. Thaddäa v. d. h. f. Wunden umw. Novizenmeisterin
Schw. Maria Opferung, umw. Kapit. Sekret.
Schw. M. J. Aloysia v. allerh. Willen Gottes.

Erklärung

d. 20. November 1866.

Ich Schwester Maria Josephine Placida von der unbefleckten Empfängniß, in der Welt genannt Maria Anna Flesch, erkläre Allen, die es angeht, in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden mit der Betheuerung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins von diesen Hindernissen bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen, und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu denen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheuerung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde den heiligen Ordensregeln gemäß Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich vorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin, ~~und~~ der Novizenmeisterin ~~unterzeichnet~~ und der Capitelsecretarin unterzeichnet.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am zwanzigsten November eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schw. M. J. v. göttlichen Willen umw. Priorin
Schw. M. J. Andrea v. h. Kreuz umw. Subpriorin.
Schw. M. J. Thaddäa v. d. h. f. Wunden umw. Novizenmeisterin.
Schw. Maria Opferung, umw. Kapit. Sekret.
Schw. M. J. Placida von der unbefleckten Empfängniß

Erklärung

d. 20. November 1866. Ich Schwester Maria Josephine Maria Magdalena von der göttlichen Barmherzigkeit, in der Welt genannt Maria Catharina Breil, erkläre Allen, die es angeht, in Betreff der Fälle, welche eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden mit der Betheuerung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eins dieser Hindernisse bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch die Gnade Gottes frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen, und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheuerung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde gemäß den heiligen Ordensregeln Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich vorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin, ~~und~~ der Novizenmeisterin u. der Capitelsecretärin unterzeichnet.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn am zwanzigsten November eintausendachthundertundsechsundsechszig.

Schw. M. J. v. göttlichen Willen
unw. Priorin
Schw. M. J. Andrea v. h. Kreuz unw. Subpriorin.
Schw. M. J. Thaddäa v. d. h. f. Wunden unw. Novm.
Schw. Maria Opferung unw. Kapit. Sekret.
Schw. M. J. Maria Magdalena v. d. Göttlichen Barmherzigkeit.

Einkleidung

unserer lieben Schwester Anna Lambertz

Schwester Anna Lambertz, Tochter des Franz Lambertz und dessen Ehefrau Maria Conraz, welche den 2. November 1842 zu Vilich-Rheindorf geboren und dort getauft ist, trat ins Noviziat dieses Klosters den 1. April 1864 und hat das Ordenskleid+ von der ehrwürdigen Mutter Priorin Maria Josephine vom göttlichen Willen in Gegenwart Seiner Hochwürden des Herrn Dechanten Pfarrer Lammertz am 21. November 1866 erhalten.

Zugleich bekam sie den Namen Schwester Maria Josephine Mechtildis vom heiligen Sakrament.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn, den einundzwanzigsten November eintausendachthundertundsechsundsechszig.

+ als Lainovizin.

Lammertz

Schw. M. J. v. göttlichen Willen
unw. Priorin
Schw. M. J. Mechtildis v. heiligen Sakrament.
in der Welt genannt Anna Lambertz.

Gelübde-Ablegung

unserer lieben Schwester Maria Josephine Johannes Evangelist von der schmerzhaften Mutter.

Erklärung.

den 11. April 1867 Ich Schwester Maria Josephine Johannes Evangelist von der schmerzhaften Mutter, in der Welt genannt Caroline Friederike Franziska Dankelmann, erkläre Allen, die es angeht, in Betreff der Fälle, die eine Gelübdeablegung ungültig machen, und welche mir von der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin dieses Klosters bezeichnet worden mit der Betheuerung, mich nicht zu den Ordensgelübden zuzulassen, wenn sich eine dieser Hindernisse bei mir vorfände, ich erkläre in Gegenwart der Genossenschaft, daß ich durch Gottes Gnade frei bin von Schulden und der Pflicht, Rechnung abzulegen, und ohne körperliche Gebrechen, auch hinreichende Kenntniß der Regeln und Constitutionen habe, zu welchen ich mich zu verpflichten wünsche, daß ich genannte Betheuerung annehme und mich ihr gänzlich unterwerfe, wünschend von ganzem Herzen, morgen durch feierliche Gelübde den heiligen Ordensregeln gemäß Profeß abzulegen. Zur Beglaubigung dessen habe ich vorstehende Erklärung mit der sehr Ehrwürdigen Mutter Priorin, der Ehrwürdigen Mutter Unterpriorin, der Novizenmeisterin und der Capitelsecretärin unterzeichnet.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn, am eilften April eintausendachthundertundsiebenundsechzig.

Schw. M. J. v. göttl. Wille
Schw. M. J. Andreas v. h. Kreuz unw. Priorin.
Schw. M. Gabriela v. d. h. Wunden unw. Sub.
Schw. Maria-Opferung unw. Rat-Vikarin
Schw. Johannes Evangelist von der schmerzhaften Mutter.

Einkleidung

unserer lieben Schwester Maria Catharina Berg.

den 12. April 1867 Schwester Maria Catharina Berg, Tochter des Bertram Joseph Berg und dessen Ehefrau Anna Fasbender, welche den 20. August 1843 zu Kessenich geboren und dort getauft ist, trat ins Noviziat dieses Klosters am 21. October 1865 und hat das Ordenskleid als Laienzirin von der ehrwürdigen Mutter Priorin Maria Josephine vom göttlichen Willen in Gegenwart Seiner Hochwürden des Herrn Professor Dr. Roth am 12. April 1867 erhalten.

Zugleich bekam sie den Namen Schwester Maria Josephine Hildegardis vom göttlichen Erlöser.

Kloster der ewigen Anbetung zu Bonn, am zwölften April eintausendachthundertundsiebenundsechzig.

+ Dr. Roth

Schw. M. J. v. göttl. Wille unw. Priorin
Schw. M. J. Hildegardis vom göttlichen Erlöser in der Welt genannt Catharina Berg.